

# Eigenbetrieb

## Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz

des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim  
Dr. Zimmermann Stift Meersburg



**Feststellung**  
**des Jahresabschlusses des Alten- und Pflegeheimes**  
**Dr. Zimmermann Stift Meersburg als Eigenbetrieb**  
**für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)**

Dem Stiftungsrat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes der Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt.

Der Stiftungsrat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung - des Alten- und Pflegeheimes Dr. Zimmermann Stift Meersburg für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

1	<b>Feststellung des Jahresabschlusses</b>	<b>EUR</b>
1.1	Bilanzsumme	8.052.111,15
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	7.731.219,00
	- das Umlaufvermögen	307.237,59
	- Rechnungsabgrenzungsposten	13.654,56
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.745.558,14
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	101.937,00
	- die Rückstellungen	358.032,61
	- die Verbindlichkeiten	4.846.583,40
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
1.2	Jahresfehlbetrag	-311.095,97
1.2.1	Summe der Erträge	3.696.760,62
1.2.2	Summe der Aufwendungen	4.007.886,59
2.	<b>Behandlung des Jahresfehlbetrages</b>	
	a) auf neue Rechnung 2021 vorzutragen	-311.095,97
3.	<b>Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs.3 EigBG für den Haushalt des Spitalfonds eingeplanten Finanzierungsmittel</b>	0,00
4.	<b>Der Spitalverwaltung wird Entlastung erteilt</b>	

Meersburg, den \_\_\_\_\_ (Datum der Sitzung)

.....  
 Robert Scherer  
 Stiftungsratsvorsitzender

# Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 des Dr. Zimmermann Stiftes

## 1.) Grundlagen Spitalfonds und des Eigenbetriebes Dr. Zimmermann Stift

Der im Jahr 1272 durch Stiftung gegründete Spitalfonds Meersburg ist Betriebsträger des Eigenbetriebs „Dr. Zimmermann Stift“. Der ursprüngliche Zweck des Spitalfonds diente im Hochmittelalter der Krankenpflege sowie der Beherbergung und Versorgung von Reisenden. Aus diesen mittelalterlichen Ursprüngen entstand in der Neuzeit das Meersburger Krankenhaus. In diesem Krankenhaus wirkte in der Zeit von 1918 bis 1950 Dr. Fritz Zimmermann als Chefarzt. Er genoss nicht nur als Mediziner (Zungendiagnostiker) einen ausgezeichneten Ruf, sondern war durch seinen selbstlosen Einsatz zum Wohltäter vieler bedürftiger Menschen geworden. Im Zuge des Krankenhausbettenplanes in den 80er Jahren wurde der Betrieb des Krankenhauses im Jahr 1983 beendet. Das Krankenhaus verfügte damals über rund 50 Klinikbetten und konnte wirtschaftlich sinnvoll nicht mehr weiterbetrieben werden. Es erfolgte ein einjähriger Umbau zu einem Altenpflegeheim, so dass bereits im Jahr 1984 dessen Betrieb aufgenommen werden konnte. Namensgeber für das Pflegeheim wurde der langjährige Chefarzt und Ehrenbürger Dr. Zimmermann. Die Räume im historischen Spitalgebäude am Marktplatz 1 wurden jedoch sehr bald nicht mehr den Erfordernissen eines zeitgemäßen Pflegeheimbetriebes gerecht. Es wurde daher entschieden, ein Pflegeheim-Neubau auf spitälischem Grund in der Kurallee oberhalb von Meersburg zu errichten. Im Jahr 2008 wurde der Neubau in der Kurallee fertiggestellt und konnte bezogen werden. Vorangegangen war der Tausch des städtischen Wohngebäudes Lichtenwiesen 4-6 mit dem historischen Spitalgebäude. Die Stadt verpachtete das historische Spitalgebäude an die JUFA (Jugend und Familienhotels). Der Spitalfond erhielt im Gegenzug mit dem Wohngebäude über die dortigen Mieteinnahmen eine langfristige Einnahmequelle zur Erfüllung des Stiftungszweckes des Spitalfonds.

Das Dr. Zimmermann Stift bietet heute 66 vollstationäre Pflegeplätze, 4 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze und 5 integrierte Tagespflegeplätze. Neben der Speiseversorgung für die eigenen Bewohner beliefert die Küche ca. 40 Haushalte mit einem mobilen Mittagstisch (Essen auf Rädern) sowie die Schulmensa der Sommertalschule einschließlich der Kindertagesstätte in Meersburg.

Neben dem Betrieb des Altenpflegeheims Dr. Zimmermann Stift als Eigenbetrieb verfügt der Spitalfonds über rund 216 ha Waldfläche und mehrere Mietobjekte im Stadtgebiet. Der Wald wird durch den bestellten staatlichen Förster bewirtschaftet und trägt mit seinen Einnahmen ebenso zum Fortbestand des Spitalfonds bei wie die Vermietung und Verpachtung der zugehörigen Gebäude und landwirtschaftlichen Flächen.

## 2.) Rahmenbedingungen

Für den Bereich des Eigenbetriebes des Altenpflegeheims Dr. Zimmermann Stift legen die gesetzlichen Regelungen zur Stärkung der Altenpflege die rechtlichen Rahmenbedingungen fest (Pflegerstärkungsgesetze I – III). Die Einführung der Pflegegrade, welche stärker demenzielle Veränderungen berücksichtigen als die bisherigen Pflegestufen, führte zu einem Mehrbedarf an Pflegepersonal und erhöhte die Betriebskosten erheblich. Zudem führt die Landesheimbauverordnung durch ihre strengen baulichen Vorgaben dazu, dass die zwei bisherigen Doppelzimmer (4 vollstationäre Betten) mittelfristig abgebaut werden müssen. Dies bedeutet eine Einbuße bei den Heimentgelten in der Größenordnung von 80.000,- €/Jahr je Bett. Im Jahr 2018 verständigte man sich mit der Heimaufsicht, diese Plätze zunächst als Kurzzeitpflegeplätze weiterführen zu dürfen. Es ist aber absehbar, dass diese befristete Übergangsregelung spätestens 2022 enden wird.

Spürbar sind auch die seit einigen Jahren vorgegebenen gesundheitspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung, die ambulante Versorgung gegenüber der stationären Versorgung zu stärken. Die Bewohnerstruktur hat sich dahingehend verändert, dass fast 2/3 der stationären Bewohner den höheren und höchsten Pflegegraden angehören. Insbesondere die Pflegegrade 4 und 5 bedürfen einer intensiven Betreuung durch gesondert geschulte Betreuungskräfte nach §43b SGB XI sowie einer pflegfachlichen Versorgung durch examinierte Pflegefachkräfte. Diese Tatsachen verschärfen für Pflegeeinrichtungen den bestehenden Fachkräftemangel in den Gesundheits- und Pflegeberufen zusätzlich.

In der Versorgungslage mit vollstationären Pflegeplätzen ist demgegenüber jedoch wie in den Vorjahren unverändert festzuhalten, dass im Bodenseekreis laut der Erhebung und Auswertung des zuständigen Landratsamtes Mitteilung rund 250 bis 300 Plätze fehlen. Die Tendenz des Bedarfs an vollstationärer und ambulanter Versorgung ist in Folge der demographischen Entwicklung weiterhin ansteigend. In Folge der vorgenannten bundespolitischen Zielsetzungen, der strengen baulichen Vorgaben und der durch die Pflegekassen unvermindert schmalen Finanzierungsspielräume erklärt es sich von selbst, weshalb diese Versorgungslücke nicht geschlossen werden kann. Es ist für Betriebsträger und Investoren ein sehr hohes Eigenrisiko vollstationäre Plätze auszubauen. Der gewinnbringende Betrieb ist bei Anwendung des Tarifrechts und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nur mit einer Quersubventionierung aus anderen Pflegeangeboten sowie durch Reduzierung des Personalbedarfs auf den Mindeststandard annähernd erreichbar, wenn zeitgleich die Heimentgelte stetig über die Tariflohnsteigerung und Inflationsrate hinaus angepasst werden. Eine alleinige vollstationäre Pflege mit einem guten Versorgungsstandard bei preiswerten Heimentgelten ist und bleibt ein reines Zuschussgeschäft.

Es entstehen aus diesen Gründen zunehmend andere Betreuungsformen, welche nicht den strengen baulichen und heimrechtlichen Vorgaben unterliegen, beispielsweise Betreutes Wohnen und seniorenrechtliches Wohnen mit freiwillig ergänzend buchbarer Pflegeversorgung (Augustinum). Zugleich haben große Verbundträger mit einem kompletten Angebot aus der Wertschöpfungskette der stationären, ambulanten und niederschweligen Versorgungsangeboten aus den benannten Gründen klare wirtschaftliche Vorteile gegenüber einem kleinen Anbieter wie dem Dr. Zimmermann Stift.

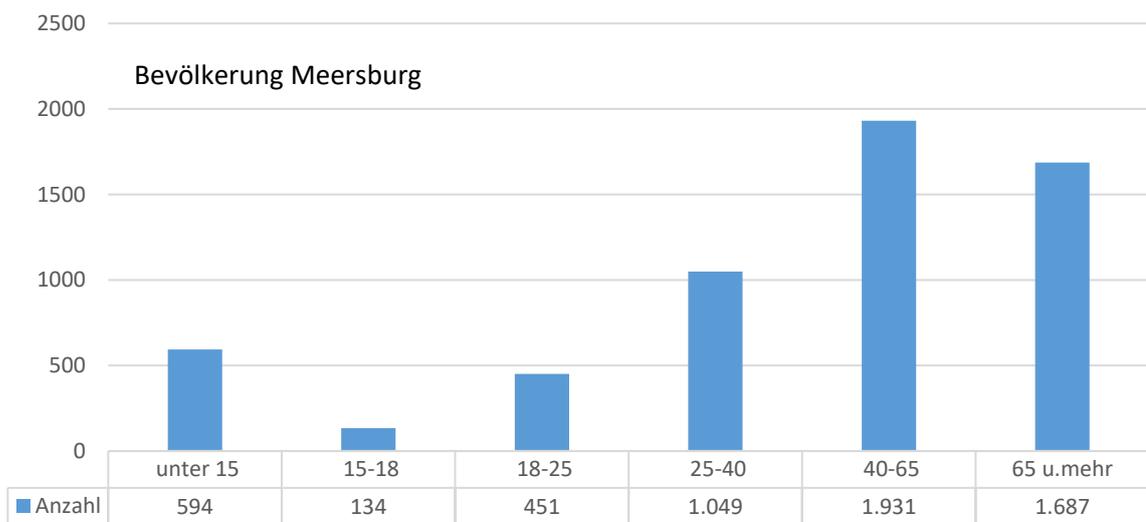
Wie im Vorjahresbericht erwähnt sorgte zum Jahresende 2019 die aufkommende Kenntnis über ein neuartiges Corona Virus für größte Sorge im Bereich der Altenpflege. Das neue Virus veranlasste die Behörden in der chinesischen Provinz Wuhan, mit drastischen Kontaktbeschränkungen zu reagieren. Die Auswirkungen auf Europa und Deutschland wurden zu diesem Zeitpunkt noch als gering angesehen. Erst als in Italien im Dezember 2019 ein rapider Anstieg an Ansteckungen und Todeszahlen bekannt wird, zeigen sich für Europa Anzeichen einer Pandemie. Es dauert aber noch bis zum 13.03.2020, ehe in Deutschland ein erster „Lockdown“ das öffentliche Leben stillstehen lässt. Für die Altenpflege wurden Regelungen zum Schutz vor dem Virus getroffen. Der dafür erforderliche Mehraufwand beziffert sich zu Beginn schon auf ca. 35.400,-€ pro Monat. Im Verhältnis zum Vorjahr 2019 steigt der Aufwand im Jahr 2020 allein bei Konto 6620 „medizinischer Bedarf“ von bisher 10.261,64 € auf 201.706,15 €. Die Steigerung beträgt damit allein bei dieser Aufwandsposition mehr als das 19-fache des planbaren Durchschnittswertes der vorangegangenen Jahre. Der Pflegerettungsschirm refinanziert dies zwar zum größten Teil. Diese Refinanzierung unterliegt jedoch dem vorläufigen Vorbehalt bis das in 1-2 Jahren die abschließende Prüfung der Pflegekasse und des Bundesministeriums vorliegt. Die Erstattung aus dem Pflegerettungsschirm muss daher zunächst als Rückstellung ausgewiesen werden und belastet das Jahresergebnis 2020 dadurch mit -216.177,61 €. Die gesamten Rückstellungen für das Jahr 2020, also inkl. der Rückstellung für den Pflegerettungsschirm beziffern sich auf 358.032,61 € und sind in der Position Nr. 6 der Bilanzpassiviert ausgewiesen. Sollte die Prüfung in den Folgejahren zu keiner Rückforderung durch die Pflegekassen führen, kann die Rückstellung in Höhe von -216.177,61 € aufgelöst werden und einen positiven Betrag zum Betriebsergebnis in den Folgejahren bewirken.

Die Pandemie sorgte jedoch auch dafür das aufgrund der Hygienevorgaben und phasenweise durch Rechtsverordnungsvorgabe die Tagespflege mit ihren 5 eingestreuten Plätzen nicht betrieben werden durfte. Die Durchschnittlich gewichteten Einnahmeverluste für 3 Plätze werden hier zwar ebenfalls durch den Pflegerettungsschirm übernommen, jedoch anders als in den Vorjahren kann keine volle Auslastung bei der Tagespflege erzielt werden. Dies wird wohl erst im Verlauf des Jahres 2022 wieder möglich werden. Da die Tagespflege zum Gesamtergebnis nur einen geringen Teil beiträgt ist diese negative Auswirkung nicht als gravierend in der Erlössituation im Jahresverlauf anzusehen.

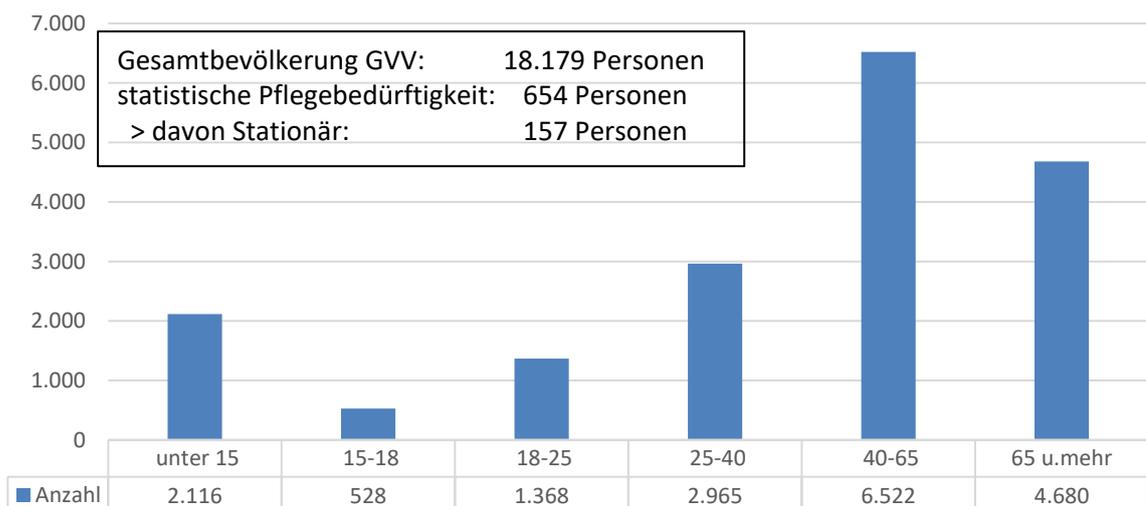
Es ist aber mit dem heutigen Stand weiter davon auszugehen, dass diese hohen zusätzlichen Belastungen auch mindestens für die nächsten 3 Jahre bis Ende des Jahres 2025 andauern werden. Lockerungen in den Pandemie Regelungen werden da schon längstens in der Allgemeinheit gelten. Für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen einschließlich der Behindertenhilfe bleibt die Situation weiter angespannt und kritisch. Sollte der Pflegerettungsschirm auslaufen wäre es nicht mehr finanziell haltbar die Schutzmaßnahmen aufrechterhalten zu können. Die Pflegeeinrichtung würde damit regelmäßig durchseucht werden, weil es dann keine Mittel noch Möglichkeiten gibt das Hygienekonzept und Schutzmaßnahme weiter durchführen zu können.

Mit Blick auf die satzungsgemäße Verpflichtung, die Versorgung der Bewohnerschaft im Einzugsgebiet der Stadt Meersburg mit vollstationären Pflegeplätzen sicherzustellen, kann anhand der demographischen Daten unter Zugrundelegung der amtlichen statistischen Wahrscheinlichkeit für eine stationäre Pflegebedürftigkeit (Statistisches Landesamt) festgestellt werden, dass die vorgehaltenen 66 Plätze derzeit ausreichend sind. Zukünftig ist mit einer ansteigenden Nachfrage in den nächsten 10 Jahren zu rechnen. Dies betrifft vor allem die im nachfolgenden Schaubild dargestellte Gruppe der 40-65-Jährigen Personen. Es hat sich hiermit zu den Erläuterungen im Vorjahr nichts verändert.

Altersgruppen Stadt Meersburg (Jahr 2017)



Altergruppen 2017 / GVV Meersburg



## 3.) Wirtschaftsbericht

### 3.1.) Ertragslage

Die Ertragslage des Altenpflegeheims ist im 11.ten Jahr in Folge defizitär. Der langfristige Trend liegt bei rund -160.000,- €. In Folge der Pflegesatzverhandlung Ende 2019 konnte aber der Ergebnistrend für das Folgejahr 2020 bereits um mehr als die Hälfte verbessert werden. Diesen Weg der Ergebnisverbesserung gilt es weiter zu verstetigen um für die Folgejahre wieder in einen kostendeckenden Bereich zu gelangen. Es ist dafür aber unabdingbar, mit regelmäßigen Pflegesatzverhandlungen die Tariflohnsteigerungen im Heimentgelt weiter zu geben. Vor allem, weil die Personalkosten mit rund 74%-78% den größten Einfluss auf die Ergebnisentwicklung haben. Auf der Kostenseite gilt daher vor allem mittels der Straffung der Arbeitsorganisation unter Einsatz moderne EDV und IT Systeme, Synergieeffekte und Einsparpotentiale zu schöpfen. Nur so wird es möglich sein, ohne Leistungseinschränkung für die Bewohnerschaft Sach- und Personalkosten in einer stabilen Entwicklung halten zu können. Die stetige Entwicklung im Pandemiegesehen hat es aber unmöglich gemacht Ende 2020 bereits in Pflegesatzverhandlungen einsteigen zu können. Das entbindet aber nicht von der Notwendigkeit es zeitnah nachzuholen.

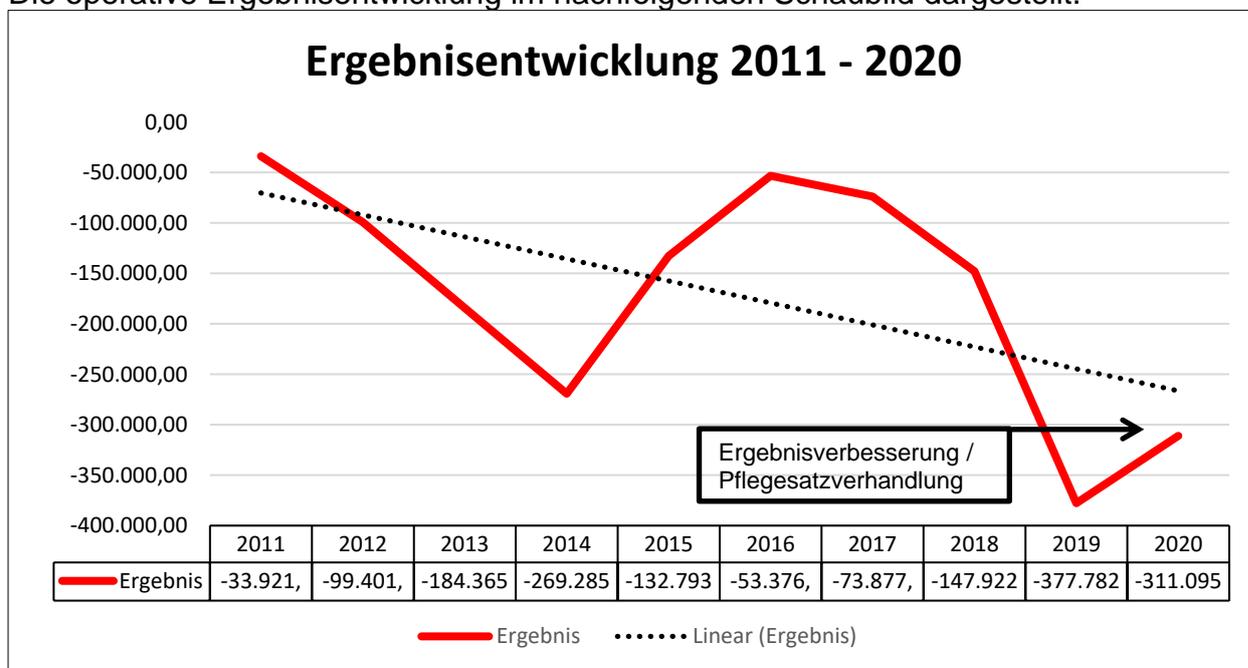
Das operative Jahresergebnis 2020 selbst bezifferte sich auf einen Verlust von - 311.095,97 € (Vorjahr -377.782,40 €). Hier haben wir eine leichte Ergebnisverbesserung zum Vorjahr erzielt, obwohl aus den vorgenannten Gründen die wirtschaftliche Lage erschwert ist. Würden wir zudem keine Rückstellung für die Erstattung des Pflegerettungsschirms (216.177,61 €) bilden müssen, würde das Ergebnis sich auf einen Verlust von -94.918,36 € reduzieren. Das entspräche einer erheblichen Ergebnisverbesserung von rund +75 % (ca. +282.864 €).

Der im Haushaltsplan jährlich festgelegte Zuschuss des Betriebsträgers Spitalfonds zum fortlaufenden Ergebnisvortrag in der Bilanz ist in Höhe von 120.000,- € hierbei noch nicht berücksichtigt. Der über die Jahre aufgelaufene Ergebnisvortrag bezifferte sich am Jahresbeginn auf -151.469,16 €. Unter Berücksichtigung des operativen Verlustes (-311.095,97 €) und des Betriebszuschusses über +120.000,- € erhöht sich der bilanzierte Ergebnisvortrag zum 31.12.2020 auf einen Verlustvortrag in Höhe von -462.565,13 €.

Im Haushaltsplan 2020 wurde hierbei vorsorglich auch bereits eine Darlehnsaufnahme über 250.000,- € eingeplant und genehmigt. Der über die Jahre übliche Betriebszuschuss in Höhe von 120.000,- € ist zudem durch den Stiftungszweck des Betriebsträgers Spitalfonds durchaus gerechtfertigt. Es gilt aber auch hier zukünftig den Zuschussbedarf zum laufenden Betrieb des Eigenbetriebs Dr. Zimmermann Stift zu reduzieren oder zumindest stabil zu halten. Denn nur so können Mittel generiert werden für notwendige Investitionen, Ersatzbeschaffungen und Zukunftsentwicklungen beim Eigenbetrieb Dr. Zimmermann Stift Meersburg.

In der Gesamtbetrachtung ist damit festzustellen, dass trotz aller Schwierigkeiten im operativen Tagesgeschäft gegenüber den Vorjahren eine Verbesserung der Ergebnisentwicklung eingetreten ist. Unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Ergebnisfortschreibungen konnte jedoch noch keine tiefere Verbesserung erzielt werden.

Die operative Ergebnisentwicklung im nachfolgenden Schaubild dargestellt.

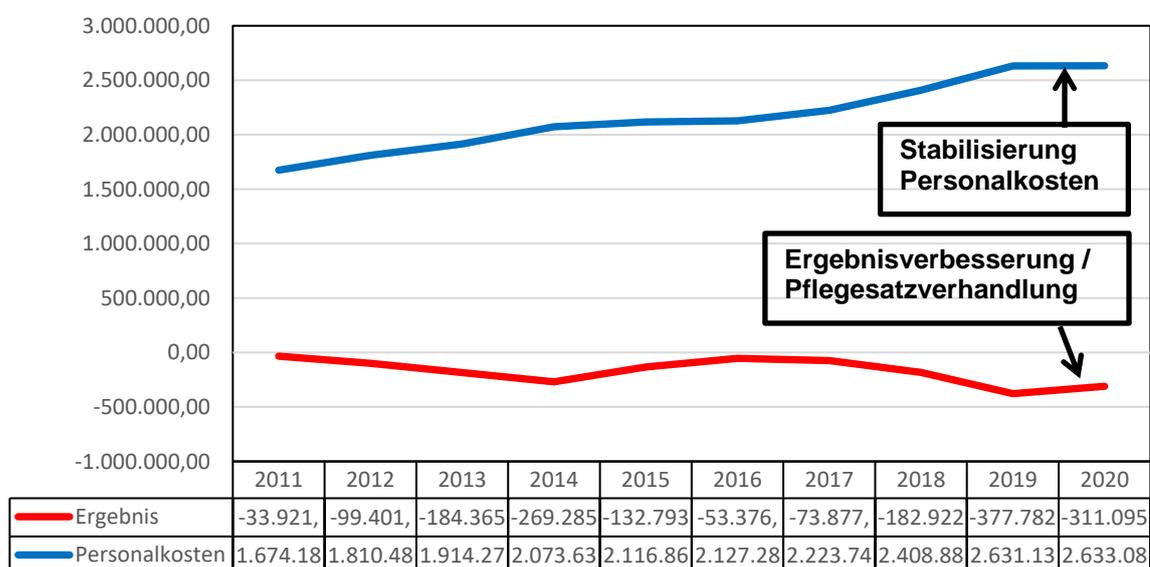


Wie bereits unter Ziffer 2 und Ziffer 3.1 erwähnt, liegt in der zugrundeliegenden Kostenstruktur von derzeit 74% Personalkosten zu 26% Sachkosten eine Ursache für den notwendigen Zuschussbedarf begründet. Eine Tariflohnsteigerung wirkt sich in Folge der vorgenannten Kostenstruktur auf das Betriebsergebnis immer wesentlich stärker aus, als dies bei den Sachkosten der Fall sein kann. Verstärkt wird dieser Effekt durch gesetzliche Vorgaben. Die Regelungen der Gesetespakete aus dem Pflegestärkungsgesetz I-III führen kausal zu einem personellen Mehrbedarf. Ein Stellenzuwachs an Pflegefachkräften und zugehörigen Hilfskräften ist die Folge. Der Personalkostenanstieg im Zeitraum von 2018 zu 2020 ist dieser Tatsache geschuldet (s.h. Schaubild „Entwicklung Personalkosten § Ergebnisse“).

Im Rahmen von Pflegesatzverhandlungen werden diese rechtlichen Rahmen-Vorgaben immer mit einbezogen. Die vorgegebene Personalbandbreite wird dann neu angepasst und für den Geltungszeitraum festgelegt. Für die Bewohnerinnen und Bewohner sorgt dies zu einer Leistungsqualität am Pflegebett, indem ausreichen Personal vorgehalten werden muss; jedoch zum Preis der steigenden Heimentgelte.

Weil zwischen der Ergebnisentwicklung und den Personalkosten ein enger Zusammenhang besteht, ist dies in der nachfolgenden Graphik veranschaulicht. Die Graphik zeigt zugleich auch die Auswirkung der Pflegesatzverhandlung Ende 2019 und die Stabilisierung der Personalkosten für 2019 und 2020.

## Entwicklung der Personalkosten & Ergebnisse (2011-2020)

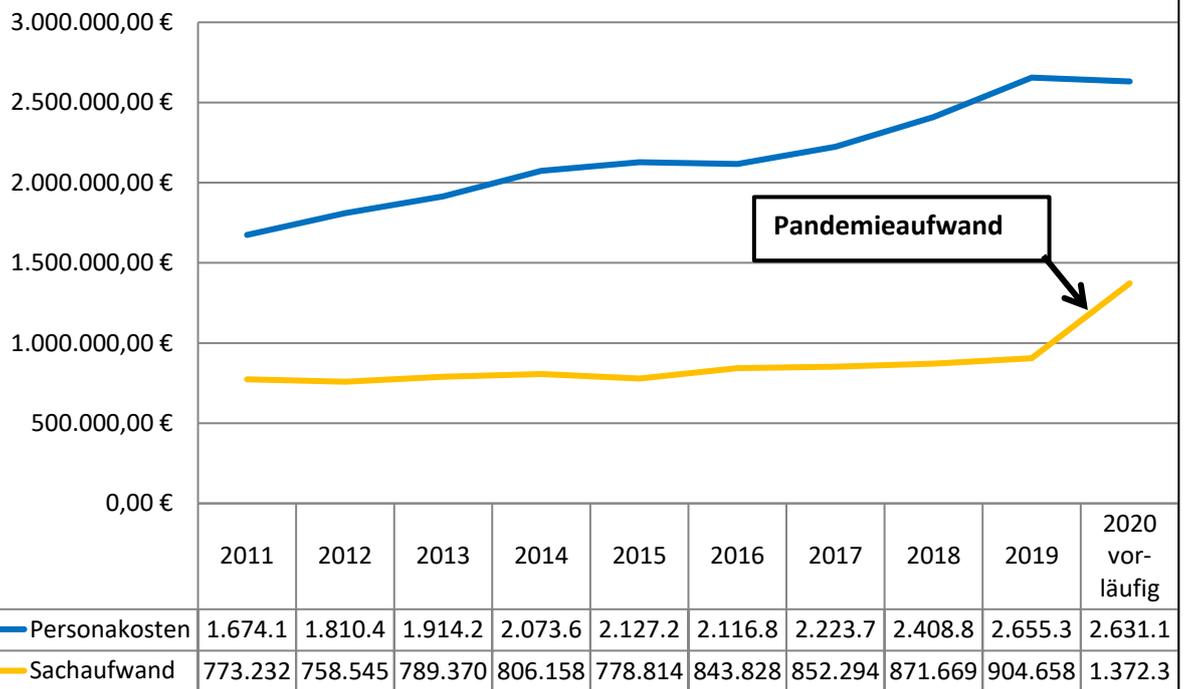


Obwohl die Personalkosten den größten Faktor der betrieblichen Aufwendungen umfassen lohnt sich der Blick auf die Entwicklung der betrieblichen Sachkosten (reiner Betriebsaufwand ohne Personalaufwand und Schuldendienst). In der Betrachtung erkennt man deutlich wie über die Jahre hinweg sich die Sachkosten sehr moderat, fast linear starr entwickelt haben. Leider ist dies dann aber auch ein Indiz für zum Teil nicht erbracht Instandhaltungs- und laufende Reparaturtätigkeit.

Der Kostenblock der reinen betrieblichen Sachaufwendungen lag in den Jahren 2018 bis 2019 zwischen 630.000,- € und 650.000,- €. Erst in Folge der Pandemie erhöhte sich der Aufwand erheblich auf annähernd das Doppelte, nämlich auf rund 1.090.000,- €. Dieser Anstieg um rund bis zu 460.000,- € hat seine Ursache in der Kontengruppe 6620-6690 „medizinische-therapeutischer Bedarf“ welcher mit rund 200.000,- € Mehraufwand für PoC Tests, Schutzmaterialien zu buche schlägt und der Kontengruppe 6826 „Fremdleistung Pflege & Betreuung“ hinter der sich rund 216.000,- € für Leiharbeit und Unterstützungskräfte zur Pandemiebekämpfung verbergen. Hier war es notwendig COVID Krankheitsausfälle inkl. Quarantäne sowie durch Mehrbelastung ausfallendes Personal ersetzt werden. Die Fehlzeitenquote (Krankenstand) lag zeitweilig bei an die 25%. Das ist weit mehr als in den Stellenschlüssel üblicherweise mit 7% kalkulierter Fehlzeitenquote.

Die Steigerungen in der Kontengruppe 66XX „medizinisch-therapeutischer Bedarf“ (FFP2 Masken, Schutzkittel, Schutzbrillen, Testkits, etc.) sowie der Anstieg in der Kontengruppe 68XX „Wirtschaftsbedarf“ (höherer Desinfektionsmittelverbrauch und Leiharbeit, Hilfskräfte / Testhelfer) müssen auch für folgenden Jahre 5 Wirtschaftsjahre als realistisch angenommen werden. Dieser zusätzliche Aufwand wird derzeit noch über § 150 SGB XI durch die Pflegekassen mit Bundesmittel refinanziert. Wie jedoch erwähnt ist diese Refinanzierung unter dem Vorbehalt der Überprüfung und der jeweiligen Änderung durch die Bundesregierung unterworfen. Die nachfolgende Graphik veranschaulicht diese Auswirkung der Aufwandssteigerung.

## Entwicklung der Personalkosten & betriebliche Sachkosten 2011 - 2020



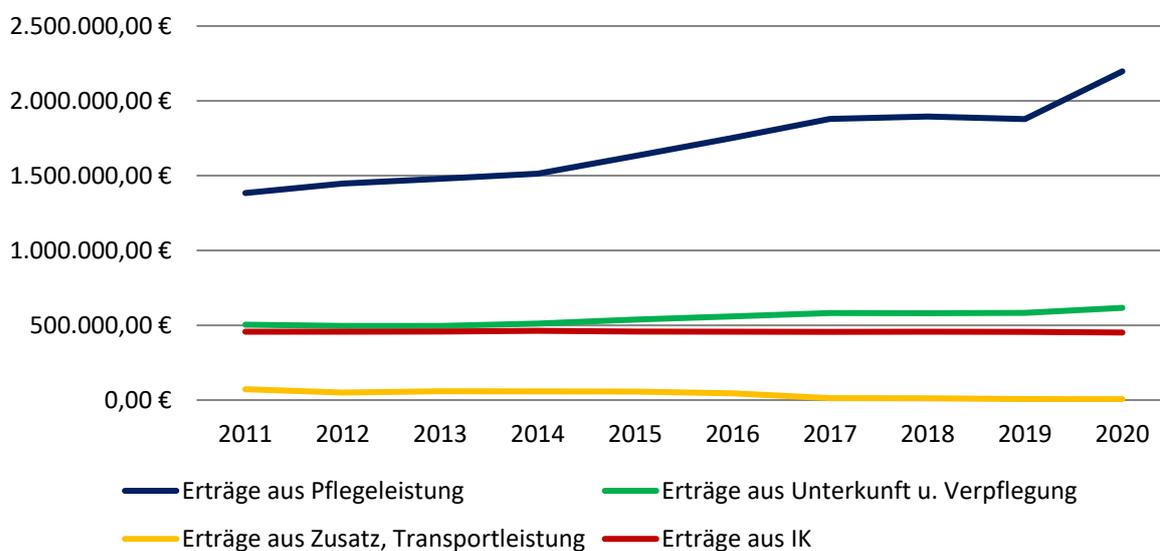
Ein weiterer Aspekt sind die Entwicklungen der Heimentgelte als wichtigste Einnahmequelle. Diese Haupteinnahme umfasst alle vollstationären Entgelte einschließlich der Kurzzeitpflege, sowie die Entgelte für die fünf Tagesgästeplätze (ambulante Versorgung).

Mit Abschluss der Pflegesatzverhandlung im Jahr 2016 wurde eine Laufzeit bis Ende 2019 vereinbart. Infolge der guten Auslastung konnten von 2018 bis 2019 das Niveau der Heimentgelteinnahmen weitestgehend gehalten werden. Trotzdem ergab sich ein leichter Rückgang um -22.000,- €. Der Rückgang beruht auf einer Veränderung der Bewohnerstruktur im Zuge von Nachbelegungen mit einem größeren Anteil an niedrigeren Pflegegraden.

Im Dezember 2019 konnten dann die Pflegesatzverhandlungen stattfinden, welche erst für den Zeitraum 2020 Wirkung zeigen. Es konnte im Verlauf der Verhandlung eine Budgetsteigerung von +18 % erzielt werden. Das entspricht in absoluten Zahlen einer Erhöhung der Entgelteinnahmen von rund 250.000,- €. In die Verhandlung sind wir aber mit einer Forderung von +25,1 % eingestiegen. Das erzielte Verhandlungsergebnis war das bestmögliche was Pflegekassen und Sozialhilfeträger mitgetragen. Nach der Verhandlung rückten wir vom 5 günstigsten Pflegeheim im Bodenseekreis auf Platz 7 vor. Mittelfristig muss es aber Ziel sein einen Preisplatz unter den 26 Pflegeeinrichtungen zu erzielen der sich im Mittelfeld zwischen Platz 15 und 17 bewegt.

Die Entwicklung der einzelnen Bestandteile des Heimentgelts über den Zeitraum 2011 bis 2020 ist auf der nächsten Seite abgebildet. Die wesentlichen Einnahmensteigerungen erstrecken sich auf die Pflegeleistung sowie den Faktor für Unterkunft & Verpflegung. Der Investitionskostensatz (IK-Satz) ist seit Eröffnung im Jahr 2008 unverändert geblieben. Es gab für das Dr. Zimmermann Stift noch keine rechtliche Grundlage für eine Erhöhung des IK-Satzes.

## Entwicklung der Bestandteile des Heimentgelts 2011 - 2020



In der nachfolgenden Tabelle sind die monatlichen Heimentgelte im Jahr 2020 ausgewiesen. Das monatliche einrichtungseinheitliche Entgelt (EEG) je Bewohner beträgt rund 2.487,- € und ist für alle Bewohner bzw. Angehörige der Pflegegrade PG2 - PG5 gleich hoch. Im Zeitraum davor lag das EEG noch bei 2.072,- €.

**Tabelle der im Jahr 2020 gültigen Heimentgelte in ihren Bestandteilen ab 01.01.2020:**

Pflegegrad	Pflegevergütung (incl. * Aus- bildungsumlage von 1,13 EUR für 2018)	Unter- kunft	Ver- pflegung	Investitions- kostenanteil	Gesamt-entgelte - je Berechnungstag - p. M.	abzgl. Anteil Pflegekasse -mtl. - pauschal
II	59,89 €	14,42 €	11,59 €	18,90 €	<b>104,80 € p.M. 3.188,02 €</b>	<b>abzgl. Leistungen PK 770,00 € = Eigenanteil p.M. 2.487,98 €</b>
III	76,06 €	14,42 €	11,59 €	18,90 €	<b>120,37 € p.M. 3.679,91 €</b>	<b>abzgl. Leistungen PK 1.262,00 € = Eigenanteil p.M. 2.487,87 €</b>
IV	92,93 €	14,42 €	11,59 €	18,90 €	<b>137,84 € p.M. 4.193,09 €</b>	<b>abzgl. Leistungen PK 1.775,00 € = Eigenanteil p.M. 2.488,06 €</b>
V	100,49 €	14,42 €	11,59 €	18,90 €	<b>145,40 € p.M. 4.423,07 €</b>	<b>abzgl. Leistungen PK 2.005,00 € = Eigenanteil p.M. 2.488,03 €</b>

Das Dr. Zimmermann Stift ist mit diesen Heimentgelten im Jahr 2019 und 2020 auch nach erfolgter Pflegesatzverhandlung weiterhin das fünf günstigste Pflegeheim unter den 26 Pflegeheimen im Bodenseekreis. Für Angehörige wird der Trend der hohen Heimentgelte nicht nur im Bodenseekreis, sondern in ganz Baden-Württemberg anhalten.

### **3.1.1 ) Mobiler Mittagstisch (§ 277 HGB Umsatzsteuerpflichtiger Bereich)**

Das Angebot des Dr. Zimmermann Stift beinhaltet neben der vollstationären Altenhilfe auch einen mobilen Mittagstisch (MOBS) an. Es werden durch den mobilen Lieferdienst derzeit 40 Bürgerinnen und Bürger an 365 Tagen im Jahr mit Essen versorgt. Die angebotenen Mahlzeiten beinhalten 3 Komponenten bestehend aus Vorspeise, Hauptgang und Nachspeise. Der Preis liegt derzeit für ein geliefertes Essen bei 8,75 €, für Selbstabholer liegt der Preis bei 7,75 €.

Der Mobile Mittagstisch versorgt neben den Privatkunden auch die Kindertagesstätte und die Schulmensa der Sommertalschule. Für die Speisenerstellung richtet sich das Dr. Zimmermann Stift nach den Empfehlungen der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) aus. Es ist eine besondere Herausforderung innerhalb der Produktionsabläufe der Großküche auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen der verschiedenen Nutzer einzugehen. Die Küchenleitung hat organisatorisch und betrieblich die dafür erforderlichen Festlegungen getroffen.

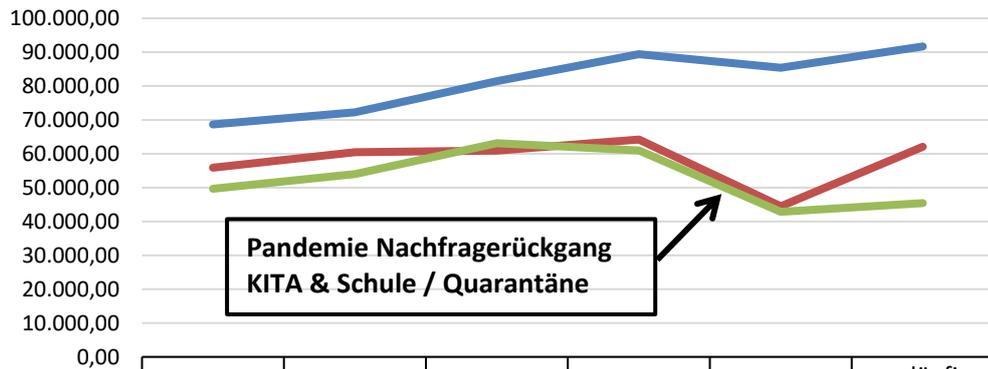
Für den Lieferservice sind derzeit 2 Fahrzeuge im Einsatz. Beide Fahrzeuge sind derzeit voll ausgelastet. Die volle Auslastung bedeutet, dass keine weitere Thermo-Essensbox in das Fahrzeug geladen werden kann. Eine Angebotsausweitung bedeutet daher die Beschaffung eines weiteren Fahrzeugs inkl. Fahrer.

Im Jahr 2020 hat die Küche insgesamt 68.719 Essen (Beköstigung) produziert. In dieser Zahl sind als sogenannte Beköstigung neben der warmen Hauptmahlzeit (Mittagessen) das Frühstück und Abendessen anteilig gewichtet enthalten. Zugleich wurden 28.777 Essen an den MOBS abgegeben. Der Anteil des MOBS an der Küchenproduktion umfasst damit im Jahr 2020 rund 41,88 % der jährlichen Produktionsleistung.

Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang von -8.541 Essenseinheiten Der Anteil an der Gesamtproduktionsleistung für den MOBS vermindert sich damit zum Vorjahr um -6,42%. Ursache für diesen rapiden Rückgang ist die Pandemie. Es wurden durch Quarantäneregelungen gerade im Bereich von Schule und Kindertagesstätte weniger Essen benötigt. Für diese Einbrüche gibt es nach eingehender Prüfung jedoch keine Refinanzierung aus einem Rettungsschirm oder ähnlichen Maßnahmen.

Die leicht positive Entwicklung der Erträge und die ansteigende Nachfrage nach Essenseinheiten aus dem Dr. Zimmermann Stift war bis zum Jahr 2019 kontinuierlich verlaufen. Die unvorhersehbare Entwicklung der Pandemie im Jahr 2020 bricht mit diesem Trend. Es handelt sich aber um ein Ereignis bezogen auf die Pandemielage. Die Qualität und Leistung aus der Küche wird von den Kunden weiterhin als sehr gut geschätzt und wird mit abebben der Pandemielage sodann wieder die Vorjahreswerte erreichen. Es ist zudem mit dem Ausbau der KITA-Mensa ein weiter ansteigender an Essenseinheiten für die Folgejahre zu erwarten. Die Pandemie bleibt aber der belastende Faktor. Die Entwicklung der Erträge des mobilen Mittagstisches (MOBS) zeigt über die letzten Jahre das nachfolgende Schaubild. Es ist darin auch die benannte Auswirkung der Pandemie abgebildet.

## Entwicklung Erträge MOBS 2016-2021

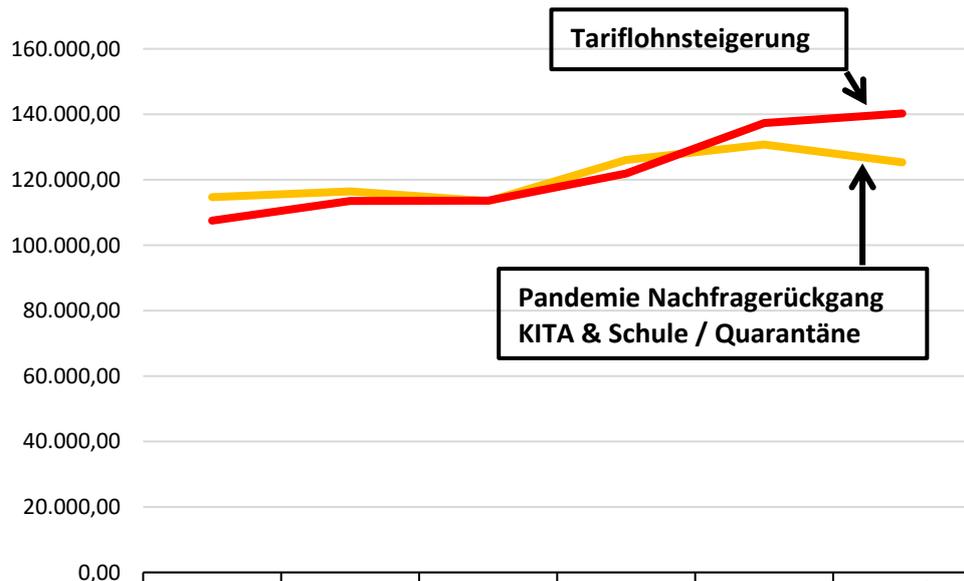


	2016	2017	2018	2019	2020	vorläufig 2021
— Lieferdienst	68.662,66	72.238,67	81.444,04	89.382,91	85.381,62	91.685,80
— Kindergarten	55.896,08	60.444,45	60.948,24	64.193,79	44.486,15	62.078,10
— Hort & Schule	49.669,90	53.997,51	63.122,03	60.998,14	42.860,47	45.441,00

Den Erträgen steht der Sach- und Personalaufwand für den MOBS gegenüber. Zum Personalaufwand ist anzumerken, dass hierfür im Gesamtdeputat der Küche rund 2,5 Vollzeitstellen für das MOBS Angebot enthalten sind. Dieser Stellenanteil beinhaltet die Vorbereitung, Tourenplanung, Küchenproduktion, Fahrdienst und Spüldienst. Die Personalkostensteigerungen folgen der Tariflohnentwicklungen.

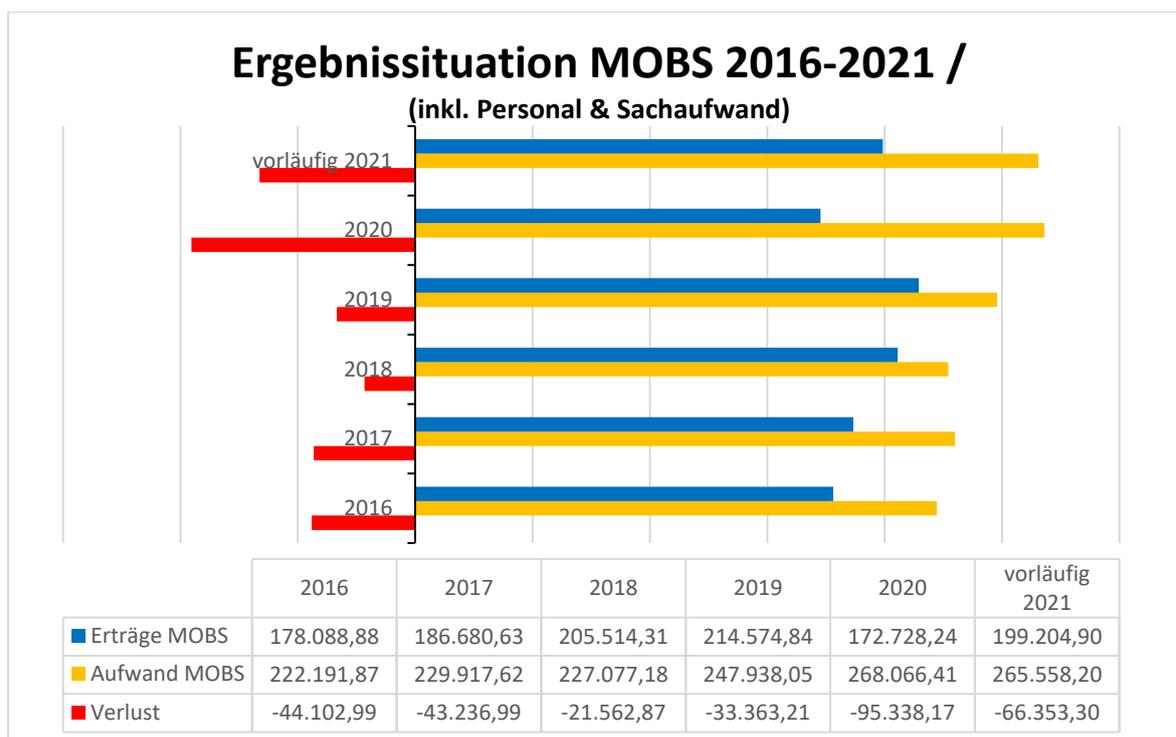
Bei den Sachkosten wirken sich das Speiseangebot und die Lebensmittelpreise (Wareneinsatz) am stärksten aus. Der Wareneinsatz umfasst im Durchschnitt der letzten 4 Jahre zwischen 84 % - 86 % der Sachkosten. Die Entwicklung der letzten Jahre ist nachfolgend dargestellt. Die Folgen der Pandemie sind hierbei auch wahrnehmbar.

## Entwicklung Aufwand MOBS 2016-2021



	2016	2017	2018	2019	2020	vorläufig 2021
— Wareneinsatz	114.691,87	116.417,62	113.452,18	126.038,05	130.747,84	125.302,54
— Personal 2,5 Deputat	107.500,00	113.500,00	113.625,00	121.900,00	137.318,57	140.255,66

Die Erlössituation des MOBS der letzten Jahre ab 2016 ist nachfolgend aufgeführt. Die Sachkosten werden durch die Erträge voll gedeckt, so dass ein kleiner Überschuss verbleibt. Dieser Überschuss deckt jedoch bei weitem nicht den Personalaufwand. Der MOBS ist aber ein wichtiges niederschwelliges Angebot, um zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Altenpflege schon früh kennen zu lernen. Der MOBS erwirtschaftet auch einen kleinen Deckungsbeitrag zur Sachkostenabdeckung des Eigenbetriebs Dr. Zimmermann Stift. Die Pandemie Folgeauswirkung von reduzierter Nachfrage bei KITA & Schule schlägt sich auch in dieser Darstellung für das Jahr 2020 nieder.



### **3.1.2) Gesamtergebnisentwicklung des Eigenbetriebs**

Der bereits genannte laufende operative Gesamtverlust in Höhe von -311.095,97€ im Eigenbetrieb Dr. Zimmermann Stift muss auf jeden Fall in den zukünftigen Wirtschaftsjahren weiter reduziert werden. Ob dies möglich sein wird hängt nicht nur von der kommenden Pflegesatzverhandlung ab, sondern auch von den weiteren langfristigen Entwicklungen in der Corona Pandemie.

Der fortgeschriebene Verlustvortrag aus den Vorjahren betrug zum Jahresbeginn -151.469,16 €. Der Betriebsträger Spitalfonds Meersburg gewährte für das Jahr 2020 im Haushaltsplan einen Zuschuss in Höhe von 120.000,- €. Zusammen mit dem Jahresverlust 2020 über -311.095,97 € ergibt sich ein neuer Verlustvortrag in Höhe von -462.565,13 € zum Stand 31.12.2020. Die näheren Ausführungen zur Ergebnisentwicklung wurden bereits unter Gliederungsziffer 3.1 „Ertragslage“ dargelegt.

Diese Situation zeigt, wie wichtig die satzungsgemäße Verpflichtung des Spitalfonds als Träger des Eigenbetriebes ist. Der Zuschuss und Verlustausgleich des Trägers stabilisiert wirtschaftlich den Betrieb und hält zugleich für die Bevölkerung die Heimentgelte im Vergleich zu anderen Einrichtungen im Bodenseekreis auf einem niedrigeren Niveau. In der folgenden Tabelle ist die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte ab dem Jahr 2016 in Kurzform mit den kumulierten Ergebnissen des Eigenbetriebs dargestellt. Ebenfalls in dieser Tabelle ist der „vorläufige Ausblick“ auf das Jahr 2021 mit eingetragen.

**Fortschreibung der Jahresergebnisse ab 2016**

Jahr	Jahresergebnis im jeweiligen Jahr	Verlustvortrag vor Verwendung	Nebenrechnung	Jahresergebnis insgesamt (jährl. Ergebnis + kumuliertes Ergebnis Vorjahre incl. Verlaustausgleich Spitalfonds)
2016	-53.396,90 €	-202.189,59 €	Verlust Vorjahr -132.793,74 € + Verlustvortrag Vorjahr -249.395,85 € + Verlaustausgleich Spitalf. 180.000,00 € -202.189,59 €	-255.586,49 €
2017	-73.877,68 €	-135.586,49 €	Verlust Vorjahr -53.396,90 € + Verlustvortrag Vorjahr -202.189,59 € + Verlaustausgleich Spitalf. 120.000,00 € -135.586,49 €	-209.464,17 €
2018	-147.922,59 €	4.235,83 €	Verlust Vorjahr -73.877,68 € + Verlustvortrag Vorjahr -135.586,49 € + Verlaustausgleich Spitalf. 213.700,00 € 4.235,83 €	-143.686,76 €
2019	-377.782,40 €	-23.686,76 €	Verlust Vorjahr -147.922,59 € + Verlustvortrag Vorjahr 4.235,83 € + Verlaustausgleich Spitalf. 120.000,00 € -23.686,76 €	-401.469,16 € <small>in 2019 für 2018 geflossen</small>
2020	-311.095,97 €	-151.469,16 €	Verlust Vorjahr -377.782,40 € + Verlustvortrag Vorjahr -23.686,76 € + Verlaustausgleich Spitalf. 250.000,00 € -151.469,16 €	-462.565,13 € <small>in 2020 für 2019 geflossen</small>
2021	-659.250,26 € <i>Vorläufig!</i>	-342.565,13 €	Verlust Vorjahr -311.095,97 € + Verlustvortrag Vorjahr -151.469,16 € + Verlaustausgleich Spitalf. 120.000,00 € -342.565,13 €	-1.001.815,39 € <small>in 2021 für 2020 geflossen</small>

Für den Bereich des Dr. Zimmermann Stift ist in der nachfolgenden Aufstellung die Ertrags- und Aufwandssituation des Jahres 2020 abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung nochmals als Kurzübersicht verdichtet dargestellt.

Wie zuvor erwähnt, ist es in Folge der Pflegesatzverhandlung gelungen eine Verbesserung bei der Erlössituation für das Jahr 2020 zu erzielen. Wie unter der Gliederungsziffer 3.1 „Ertragssituation“ beschrieben würde das Ergebnis bereinigt um die Rückstellung für Leistungen des Pflegerettungsschirms um +216.177,61 € besser ausfallen als angenommen. Die Pandemielage steht aber dem Erreichen der vollen Kostendeckung noch im Wege. Es kann daher vor dem Hintergrund der Pandemie noch nicht von einer Entspannung bei der Ergebnisentwicklung gesprochen werden. Die Erwartungen müssen hier weiterhin gedämpft gehalten werden.

**Die Erträge gliedern sich auf in (verdichtete Aufstellung):**

Bezeichnung	2018	2019	2020
Erträge aus Pflegeleistung	1.894.999,17 €	1.877.846,59 €	2.199.219,33 €
Erträge aus Unterkunft u. Verpflegung	580.873,27 €	582.484,47 €	616.468,53 €
Erträge aus Zusatz, Transportleistung	11.946,45 €	6.835,38 €	6.297,28 €
Erträge aus IK	457.072,80 €	455.603,91 €	451.395,38 €
Umsatzerlöse nach §277(1) HGB	237.813,02 €	244.099,41 €	194.120,37 €
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00 €	1.000,00 €	219.950,14 €
Sonstige betriebliche Erträge	46.992,06 €	13.586,08 €	9.339,59 €
Erträge aus Auflösung Sonderposten	4.911,00 €	7.925,69 €	6.110,00 €
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>3.234.607,77 €</b>	<b>3.189.381,53 €</b>	<b>3.702.900,62 €</b>

### Die Aufwendungen gliedern sich auf in (verdichtete Aufstellung):

Bezeichnung	2018	2019	2020
Personalaufwand	2.408.886,47 €	2.631.135,75 €	2.633.083,89 €
Lebensmittel	208.980,52 €	232.690,02 €	225.424,17 €
Betreuungsaufwand	35.635,76 €	37.505,50 €	230.026,91 €
Wasser, Energie, Brennstoffe	75.652,08 €	81.565,21 €	84.882,62 €
Wirtschaftsbedarf	216.195,83 €	207.472,31 €	432.069,83 €
Aufwand für zentrale Dienstleistungen	26.102,13 €	23.696,66 €	24.714,24 €
Steuern, Abgaben, Versicherungen	55.477,70 €	54.646,02 €	81.570,74 €
Mieten, Pacht, Leasing	14.093,49 €	13.972,11 €	13.676,14 €
Aufwand aus Zuführung Sonderposten	2.745,36 €	3.014,69 €	2.700,00 €
Abschreibungen	176.083,62 €	168.048,57 €	169.002,33 €
Aufwand für Instandhaltung	52.754,53 €	69.711,24 €	71.461,66 €
Sonstige Aufwendungen	7.948,47 €	12.335,91 €	16.372,62 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101.974,40 €	31.369,94 €	29.011,44 €
<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>3.382.530,36 €</b>	<b>3.567.163,93 €</b>	<b>4.013.996,59 €</b>

### Entwicklung des operativen Ergebnisses:

Bezeichnung	2018	2019	2020
SUMME ERTRÄGE	3.234.607,77 €	3.189.381,53 €	3.702.900,62 €
SUMME AUFWENDUNGEN	3.382.530,36 €	3.567.163,93 €	4.013.996,59 €
<b>SUMME SALDO / Jahresverlust</b>	<b>-147.922,59 €</b>	<b>-377.782,40 €</b>	<b>-311.095,97 €</b>

### **3.2.) Vermögens- und Finanzlage**

Das Dr. Zimmermann Stift weist in seiner Bilanz zum 31.12.2020 auf der Finanzierungsseite (Passiva) eine Kapitalrücklage in Höhe von 3.108.123,27 € und kurz- sowie langfristige Verbindlichkeiten über 4.846.583,40 € aus. Auf der Zweckbindungsseite (Aktiva) steht dieser Summe ein Anlagevermögen in Höhe von 7.731.219,- € gegenüber. Das dauerhafte Anlagevermögen ist somit durch langfristige Darlehen und Rücklagen gedeckt.

Die regelmäßigen Tilgungsverpflichtungen wurden erfüllt. Durch Umschuldung des Darlehens der DG Hyp. mit hohem Zinssatz von 4,91 % in ein mit 0,97 % zinsgünstigeres Darlehen der Sparkasse konnte der jährliche Zinsaufwand (Schuldendienst) reduziert werden. Der Schuldenstand für den Eigenbetrieb beziffert sich zum 31.12.2020 auf 3.464.321,84. Die ordentliche Tilgung reduzierte den Schuldenstand bei Banken um -291.304,47 € (ordentliche Tilgung). Der Zinsaufwand betrug in diesem Zeitraum 29.634,45 €.

Die Abschreibungen (Wiederbeschaffungswert) auf das Anlagevermögen bezifferte sich im Jahr 2020 auf 169.002,33 € und konnte voll erwirtschaftet werden. Die Bilanz zum 31.12.2020 mit der Gewinn- & Verlustrechnung (GuV) sowie eine Übersicht der Darlehensverbindlichkeiten sind in der Anlage zu diesem Bericht nachfolgend aufgeführt.

Nachfolgend eine Übersicht über die Bankverbindlichkeiten des Eigenbetriebes zum Stand wie er zum 31.12.2020 vorliegt.

## Zins- und Tilgungslast 2018 - 2023

<u>Darlehensgeber</u>	<u>Jahr</u>	<u>Darlehensbetrag</u> <u>01.01.des Jahres</u>	<u>eff. Zins in</u> <u>% p.a.</u>	<u>Zins in €</u>	<u>Tilgung in €</u>	<u>Annuität in €</u>	<u>Darlehensbetrag</u> <u>31.12.des Jahres</u>
KfW Berlin # 5012847 Prg. 146	2018	€ 1875.000,00	0,73%	€ 43.365,63	€ 125.000,00	€ 168.365,63	€ 1750.000,00
	2019	€ 1750.000,00		€ 12.546,88	€ 125.000,00	€ 137.546,88	€ 1625.000,00
	2020	€ 1625.000,00		€ 11.634,38	€ 125.000,00	€ 136.634,38	€ 1500.000,00
	2021	€ 1500.000,00		€ 10.721,88	€ 125.000,00	€ 135.721,88	€ 1375.000,00
	2022	€ 1375.000,00		€ 9.809,38	€ 125.000,00	€ 134.809,38	€ 1250.000,00
	2023	€ 1250.000,00		€ 8.896,88	€ 125.000,00	€ 133.896,88	€ 1.125.000,00
DG Hyp Hamburg	bis 07/2018	€ 1.160.659,70	4,9%	€ 42.300,25	€ 36.624,75	€ 78.925,00	€ 1.124.034,95
	ab 08/2018	€ 1.124.034,95	0,97%	€ 2.725,78	€ 26.175,00	€ 28.900,78	€ 1097.859,95
Sparkasse Bodensee # 6003856108	2019	€ 1097.859,95		€ 10.268,40	€ 104.700,00	€ 114.968,40	€ 993.159,95
	2020	€ 993.159,95		€ 9.252,80	€ 104.700,00	€ 113.952,80	€ 888.459,95
	2021	€ 888.459,95		€ 8.237,22	€ 104.700,00	€ 112.937,22	€ 783.759,95
	2022	€ 783.759,95		€ 7.221,14	€ 104.700,00	€ 111.921,14	€ 679.059,95
	2023	€ 679.059,95		€ 6.206,04	€ 104.700,00	€ 110.906,04	€ 574.359,95
Spitalfonds Meersburg	2018	€ 1252.256,28	0,73%	€ 8.981,93	€ 58.369,82	€ 67.351,75	€ 1.193.886,46
	2019	€ 1.193.886,46		€ 8.554,66	€ 58.797,09	€ 67.351,75	€ 1.135.089,37
	2020	€ 1.135.089,37		€ 8.124,26	€ 59.227,48	€ 67.351,74	€ 1.075.861,89
	2021	€ 1.075.861,89		€ 7.690,72	€ 59.661,03	€ 67.351,75	€ 1.016.200,86
	2022	€ 1.016.200,86		€ 7.254,00	€ 60.097,75	€ 67.351,75	€ 956.103,11
	2023	€ 956.103,11		€ 6.814,08	€ 60.537,66	€ 67.351,74	€ 895.565,45
Gesamt (Kontrolle)				€ 230.606,31	€ 1.692.990,58		
Gesamtbelastung p.a. aller 3 Darlehen	2018			€ 94.647,81	€ 219.994,57		
	2019			€ 34.095,72	€ 314.672,09		
	2020			€ 29.011,44	€ 288.927,48		
	2021			€ 26.649,82	€ 289.361,03		
	2022			€ 24.284,52	€ 289.797,75		
	2023			€ 21.917,00	€ 290.237,66		
Gesamt (Kontrolle)				€ 230.606,31	€ 1.692.990,58		

## 4. Risikobericht

Entscheidender Kostenfaktor für das Dr. Zimmermann Stift ist die Entwicklungen der Personalkosten. Solange sich die Tarifabschlüsse des TVÖD moderat in den Größenordnungen der Vorjahre entwickeln, dürfte es auch möglich sein, diese Kosten im Rahmen von Pflegesatzverhandlungen durch neue Heimentgelte zeitversetzt zu refinanzieren.

Problematischer ist die Auswirkung des Fachkräftemangels. Mittelfristig ist hier der Lösungsweg, eigene Kräfte auszubilden und zu übernehmen. Anwerbungen aus dem Ausland helfen leider aufgrund der rechtlichen Situation des gegenwärtigen Aufenthaltsrechts derzeit nur begrenzt weiter. Zudem gibt es ethische Bedenken, die Problematik ins Ausland zu verlagern und dort Fachkräfte abzuziehen. Inzwischen beginnen die gesetzlichen Maßnahmen zu greifen, den Pflegeberuf attraktiver zu machen. Es finden sich vermehrt Interessenten für das Berufsfeld. Leider ist die Quote der nicht berufsgeeigneten Interessenten noch relativ hoch.

Die Übergangsregelung für die Landesheimbauverordnung hilft, dass die beiden noch vorhandenen Doppelzimmer bis voraussichtlich Ende 2023 weiter für die Kurzzeitpflege geführt werden können. Eine abschließende Entscheidung der Heimaufsicht zu dieser Thematik steht noch in Abstimmung mit dem Sozialministerium aus. Sollte es nach dem Jahr 2023 keine Verlängerung für diese Regelung mehr geben, müsste das Heim von seinen 66 Plätzen um zwei Plätze auf 64 reduzieren. Dies entspräche sodann einem Einnahmeverlust von derzeit insgesamt rund 160.000 € bis 175.000 €.

Vor diesem Hintergrund ist daher mittelfristig (5 - 6 Jahre) an eine Ausweitung des Angebots durch einen Anbau auf dem benachbarten eigenen Grundstück des Spitalfonds zu denken. Die Anfragen und Wartelisten lassen einen Anbau im Umfang von 10 - 12 stationären Plätzen und der Einrichtung eines festen Tagespflegeangebots über insgesamt 20 Plätze zu.

Ein Anbau könnte auch die beengte Raumsituation durch Optimierung des Raumkonzeptes verbessern. Es ist allerdings bei der noch weiterhin negativen Betriebsergebnissen ein extremes Risiko dies heute schon konkret zu planen.

Eine Sondersituation für die nächsten 2-5 Jahre wird die Corona Pandemie haben. Sie begann Ende 2019 und dauert über das Jahr 2022 hinaus an. Der Mehraufwand an Desinfektionsmittel und Schutzmaterial sowie die Bindung von Personal für Besucherlenkung und Testung wird den betrieblichen Aufwand auch in den Folgejahren pro Jahr zwischen 400.000,- € bis 460.000,- € erhöhen. In Relation zum Jahr 2019 sind dies Steigerungen von rund 15% bis 20% des Gesamtbudgets der Einrichtung. Die Impfung gegen das Coronavirus wird daran nichts ändern solange die Regelungen der Corona Verordnung für Krankenhaus & Pflege Schutzmaßnahmen vorgeben. Eine Rückkehr zum normal operativen Wirtschaften wie vor der Pandemie wird es im Eigenbetrieb daher vor dem Jahr 2025 definitiv nicht geben.

## 5. Prognosebericht

In der mittel- bis langfristigen Perspektive (5 - 10 Jahre) muss das Altenpflegeheim Dr. Zimmermann Stift sein Angebot erweitern. Die reine Ausrichtung auf eine vollstationäre Pflege lässt die anderen Angebotsbereiche der Versorgungs- und Wertschöpfungskette im Pflegebereich derzeit außer Acht. Dies betrifft Tagespflegeangebote, Kurzzeitpflege und Betreutes Wohnen. Zudem lautet die Empfehlung von Spitzenverbänden für Pflegeeinrichtungen eine Größe von 60-70 vollstationärer Pflegeplätze als gerade wirtschaftlich auskömmlich. Diese Tatsache kann auch am jährlichen Zuschussbedarf des Dr. Zimmermann Stiftes abgelesen werden. Zugleich beruht diese Einschätzung auf der Tatsache, dass die Versorgungsvorhaltung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Fachkraftquote, Raumgröße und Konzepte, etc.) bei kleinen Einrichtungen bis 60 Pflegeplätze zu recht hohen Fixkostenanteilen führen. Größere Pflegeeinheiten können diese Grundkosten der Vorhaltung auf mehr Pflegeplätze umlegen und so eine bessere wirtschaftliche Position erzielen.

Mit dem Wissen um die Auswirkungen der Corona Pandemie im Jahresverlauf 2020 muss die vorgenannte Einschätzung aus dem Vorjahr erweitert werden. Die verschiedenen Angebotsformen müssen räumlich trennbar sein. Gerade die eingestreute Angebotsform mag zwar platzsparend und effizient die vorhandene vollstationäre Struktur mitnutzen; während der Pandemie führte aber diese Einstreuung dazu, das Angebot auf unbefristete Zeit aussetzen zu müssen. Ebenfalls zeigten sich am bestehenden Gebäude in Folge des Platzmangels Probleme in der Lagerhaltung und Vorhaltung von Schutzmaterialien. Es handelt sich hierbei um Auswirkungen der seit Jahren in der Gesundheitspolitik auf Einsparoptimierung ausgelegten Planungen. Für eine Erweiterung gilt es daher im Zuge von Verhandlungen und Vorbereitungen mit den Pflegekassen und Kostenträgern entsprechend geeignete Raumbedarfe und Konzepte unter den Erfahrungen der aktuell notwendigen Hygienekonzepte zu vereinbaren.

Konzeptionell inhaltlich ist es ratsam, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Zukunftsentwicklungen der Altenpflege und Altenhilfe bei einer Erweiterung aufzugreifen. Die Begegnung der Generationen sollte hierbei im Mittelpunkt stehen und es zugleich auch ermöglichen, hochgradig demenziell veränderten

Menschen ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben in der Einrichtung zu ermöglichen. In der Begegnung von „Jung“ und „Alt“ sowie demenzieller Menschen und Personen ohne Einschränkungen liegt viel Entwicklungsmöglichkeit. Niederschwellige Ansätze bestehen bereits seit Jahren mit dem Projekt „Junioren für Senioren“. Dieses gilt es auch bei einer Erweiterung fortzuführen.

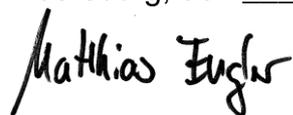
Es gibt für diese gedanklichen Vorüberlegungen und Grundsatzentwicklungen erste Planskizzen und Eckdaten. Das Investitionsvolumen muss hierbei jedoch gegenüber den Vorjahren inzwischen bei 7-8 Millionen Euro angesetzt werden. Vor dem aktuellen betriebswirtschaftlichen Hintergrund der Jahresergebnisse seit dem Jahr 2011 ist es faktisch ausgeschlossen, von einer schnellen Finanzierbarkeit und Umsetzung eines Anbaus ausgehen zu können.

Es gilt zunächst, den Betrieb zu konsolidieren, die vorhandene Gebäudesubstanz instand zu halten sowie die Betriebsabläufe in allen Bereichen mittels intelligenter Technologie vorzubereiten für einen Weg in eine Erweiterung. Dieser Schritt muss einer Investitionstätigkeit in eine Erweiterung vorangestellt werden.

Langfristig werden die jetzige Nachfrage und der Bedarf nach vollstationären Pflegeplätzen aufgrund der Demographie bleiben sowie leicht ansteigen. Die Auslastung dürfte damit im langfristigen Horizont (10 - 15 Jahre) weiterhin bei über 97% gegeben sein. Diese prognostizierte Auslastung kann auch anhand der vorhandenen Warteliste und der stetigen Anfragen für eine Erweiterung unterstellt werden.

---

Meersburg, den \_\_\_\_\_



i.A. Matthias Engler  
Spitalverwalter & Betriebsleiter  
Dr. Zimmermann Stift

**Anlage: Bilanz mit Gewinn & Verlustrechnung zum 31.12.2020**